

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 05. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2021)

zum Thema:

Bebauungsplanverfahren Heckeshorn – hier Besorgnis der Befangenheit

und **Antwort** vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10009
vom 05. November 2021
über Bebauungsplanverfahren Heckeshorn – hier Besorgnis der Befangenheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Aufgrund einer Umstrukturierung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist für das Bebauungsplanverfahren Heckeshorn neuerdings die Abteilung II, Referat II B zuständig, deren zuständiger Referatsleiter seit September 2021 Herr Holger Lippmann ist. Dieser war lange Jahre Chef des Liegenschaftsfonds, dessen Rechtsnachfolgerin 2015 die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH wurde. Die BIM wiederum ist Vorhabenträger in Heckeshorn.

Frage 1.)

Liegt nach Ansicht des Senats damit nicht ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung von Herrn Lippmann zu rechtfertigen?

Antwort zu 1:

Nein.

Allein die frühere berufliche Tätigkeit Herrn Lippmanns für die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH und Co. KG bietet keinen Hinweis darauf, dass dieser sich die Interessen der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH allgemein oder in Bezug auf das Bebauungsplanverfahren 6-47 „Am Heckeshorn“ zu eigen macht.

Frage 2:

Hat jemand in dem Bebauungsplanverfahren Heckeshorn deswegen schon die Besorgnis der Befangenheit geäußert?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 3:

Liegt im konkreten Fall nicht bereits der „böse Schein“ fehlender Unvoreingenommenheit vor?

Frage 4:

Wäre es im konkreten Fall nicht geboten, dass sich Herr Lippmann der Mitwirkung an dem Bebauungsplanverfahren enthalten würde?

Antwort zu 3 und 4:

Nein.

Es wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Berlin, den 15.11.2021

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen